

Hygiene- und Maßnahmenkonzept zum Sportbetrieb während der Covid-19 Pandemie



1. Rechtsgrundlage

- IfSG (Infektionsschutzgesetz)
- Hygieneverordnungen des Freistaat Bayern
- Infektionsschutzverordnung des Freistaat Bayern
- Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts
- „10 Leitplanken“ des DOSB dem BLSV und BSSB

Dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept legt die Verfahrensweise zur Infektionsprävention fest. Die Anweisungen des Vorstands sind verbindlich und müssen von allen Mitgliedern umgesetzt werden.

DJK Augsburg Hochzoll e.V.

Zwölf Apostel Platz 3
86163 Augsburg

Martin Doller

1. Vorsitzender

Bankverbindung: Liga Bank

IBAN: DE81 7509 0300 0000 1901 44

Augsburg 23.09.2020

2. Geltungsbereich

DJK Augsburg-Hochzoll e.V. an ihren Standorten

- Fußballplatz, Schützenheim, Kegelbahn
Zugspitzstraße 173
86165 Augsburg
- Sporthalle
Zwölf-Apostel-Platz 3
86163 Augsburg
- Beachvolleyballanlage
Siebentischstraße 4 (Zugang Dr. Grandel Straße)
86161 Augsburg
- Bei Vereinstraining im öffentlichen Raum oder in angemieteten Sportstätten, ist dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept entsprechend den örtlichen Gegebenheiten anzuwenden.

3. Verantwortlichkeit

Name des Betreibers: DJK Augsburg-Hochzoll e.V.

Name des 1.Vorsitzenden: Martin Doller

Kontaktdaten des zuständigen Gesundheitsamts: Gesundheitsamt Stadt Augsburg
Hoher Weg 8
86152 Augsburg
0821-324-2029
Corona-Hotline: 0821-324-4444

Dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept ist per Beschluss durch den Vorstand in Kraft gesetzt.

Martin Doller
1. Vorsitzender

Tobias Wilhelm
2. Vorsitzender





(1) Allgemeine Maßnahmen und Verhaltensregeln für alle Sportstätten

1. Für alle Besucher der Sportstätten ist zu beachten:

1.1. Generelle Regelungen

- a. Vom Trainings- und Wettkampfbetrieb inkl. Zuschauer ausgeschlossen sind
 - Personen mit Covid-19 Symptomen oder mit Covid-19 Verdacht.
 - Personen mit Kontakt zu Covid-19 Fällen in den vergangenen 14 Tagen
 - Personen mit Erkältungssymptomen wie z.B. Atemnot, Husten, Fieber jeder Schwere.
- b. Das Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern in allen Sportstätten (Indoor und Outdoor) inkl. Sanitärräumen ist stets zu beachten. Ausgenommen hiervon sind Personen, die zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind (z.B. Familienmitglieder).
- c. In geschlossenen Räumen ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen hiervon ist die aktive Sportausübung oder während des Duschens.
- d. Die Größe der Trainingsgruppen ist so wählen, dass die Mindestabstandsregeln eingehalten werden können.
- e. Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer nach Möglichkeit einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- f. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind Warteschlangen und Wartezeiten zu vermeiden. Alle Wege werden möglichst einzeln benutzt und zügig passiert.
- g. Begrüßungen erfolgen kontaktlos.
- h. Das Bilden von Fahrgemeinschaften ist möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
- i. Alle Teilnehmer benutzen ausschließlich ihre persönliche, mit Namen beschriftete Trinkflasche.
- j. Alle Verstöße gegen Hygiene- und Sicherheitsauflagen sind sofort, aber mit Maß und Ziel sowie altersgerecht zu ahnden und ggf. vom Hausrecht gebraucht gemacht.
- k. Ein zeitlich begrenzter Trainingsausschluss bei vorsätzlich und/oder wiederholten Verstößen ist möglich und immer der Abteilungsleitung und den Eltern zu melden
- l. Bei Wiederholungstätern ist auch ein dauerhafter Trainings-Ausschluss für die Dauer der Pandemie bedingten Maßnahmen möglich, dies bedarf der Zustimmung des Abteilungsleitung oder des Vorstands und dient als letztes Mittel, wenn andere Maßnahmen nicht greifen.





1.2. Spezielle Regeln für Umkleide- und Duschräume

- a. Um möglichst allen Teilnehmern das Umkleiden zu ermöglichen, sind alle persönlichen Gegenstände (Straßenkleidung, Schuhe, Sporttasche etc.) aus der Umkleide mitzunehmen. Es wird empfohlen, wenn möglich, bereits in Sportkleidung zu kommen. Auf die Mitnahme von Wertsachen ist möglichst zu verzichten.
- b. Barfußlaufen ist nicht gestattet. In den Umkleide- und Duschräumen sind Badesandalen zu tragen.
- c. Trainingsgruppen benutzen ausschließlich die ihnen in den Belegungsplänen zugeordneten Umkleide- und Duschräume.
- d. Die Nutzung von persönlichen Haartrocknern ist gestattet, es ist jedoch darauf zu achten, dass ausreichend Abstand eingehalten wird, damit keine anderen Personen „angeföhnt“ werden. Die Nutzung von Haartrocknern anderer Personen ist ausdrücklich untersagt.

1.3. Spezielle Regelung für Gastmannschaften

- a. Jede Gastmannschaft benennt einen Mannschaftsvertreter, der für die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes innerhalb seiner Mannschaft verantwortlich ist.
- b. Der Mannschaftsvertreter erstellt für eine Mannschaft eine Anwesenheitsliste und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die Kenntnisnahme dieses Hygienekonzeptes durch seine Unterschrift.
- c. Die Anwesenheitsliste ist vor Wettkampfbeginn beim Wettkampfleiter abzugeben.
- d. Jede Gastmannschaft benutzt ausschließlich die ihr, vom Wettkampfleiter zugewiesene, Umkleide- und Duschräume sowie ggf. zugewiesenen Teamzonen.

1.4. Spezielle Regeln für Wettkämpfe mit Zuschauern

- a. Die Durchführung von Wettkämpfen mit Zuschauern bedarf der Genehmigung durch den Vorstand.
- b. Das gesonderte Hygienekonzept für Zuschauer ist am Eingang auszuhängen.
- c. Bei der Vergabe von Stehplätzen genügt eine Kontaktdatenerfassung der Zuschauer, bei Sitzplätzen erfolgt die Ticketausstellung hingegen personalisiert und mit Zuordnung von festen Sitzplätzen. Die Kontaktdaten inkl. Sitzplatz sind 4 Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.
- d. Es ist sicherzustellen, dass die Kontakte nicht für unberechtigte Dritte einsehbar sind. (d.h. keine Listen zum Eintragen),
- e. Die maximale Besucherzahl darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.
- f. Menschenansammlungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Insbesondere ist die Vermischung von Zuschauern und Sportlern (insbesondere nach Spielende) zu vermeiden.





2. Maßnahmen durch den Verein/Abteilungs- oder Wettkampfleitung:

- a. Die Einhaltung des Hygienekonzepts wird kontrolliert und auf die Notwendigkeit der Einhaltung hingewiesen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- b. Bereitstellung von ausreichend Desinfektionsmitteln und Schutzausrüstung.
- c. Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Trainingsteilnehmern sowie Gastmannschaften.
- d. Bereitstellung von Anwesenheitslisten für die Trainer.
- e. Archivieren der Anwesenheitslisten zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten.
- f. Planung der Trainingszeiten sowie der Platz- und Hallenbelegung. Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Sportangeboten (Training, Wettkampf) ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Die Dauer der Pause ist abhängig von der Frischluftzufuhr und bei den jeweiligen Sportstätten individuell festgelegt.
- g. Ausstellung eines Belehrungsbogen für die Teilnehmer an Unterweisungen. Für Gastmannschaften ist eine Belehrung eines Mannschaftsverantwortlichen erforderlich und Anwesenheitsliste für die Gastmannschaft auszuhändigen.
- h. Die Lüftungsanlagen der Indoor Sportstätten werden so programmiert, dass während der gesamten Dauer der Belegung allen Räumen Frischluft zugeführt wird.
- i. Die Reinigung erfolgt gemäß einem Reinigungskonzept nach HACCP Standards.

3. Trainer/Betreuer/Helfer:

- a. Teilnahme an Unterweisung zu diesem Hygiene- und Maßnahmenkonzept.
- b. Unterzeichnen und Rücksendung (bevorzugt in elektronischer Form) des Belehrungsbogens.
- c. Während der gesamten Anwesenheit auf der Sportanlage ist die, vom Verein bereit gestellte, Schutzausrüstung, insbesondere Nasen-Mund-Bedeckung und Einweghandschuhe, so bei sich zu tragen, dass sie im Notfall (z.B. Verletzung eines Trainingsteilnehmers etc.) unverzüglich benutzt werden kann.
- d. Er führt Anwesenheits- und ggf. Gruppenlisten und achtet auf gleichbleibende Trainingsgruppen.
- e. Dokumentation von besonderen Vorkommnissen.
- f. Er sendet die Anwesenheitsliste und die Dokumentation besonderer Vorkommnisse spätestens einen Tag nach dem Training an die Abteilungsleitung zur Archivierung.
- g. Er informiert sich über die aktuellen Trainingsempfehlungen des jeweiligen Fachverbandes, erstellt entsprechende Trainingspläne und sendet diese an die Abteilungsleitung zur Archivierung.
- h. Er sorgt für die Einhaltung dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzepts durch die Mitglieder und meldet Verstöße der Abteilungsleitung.
- i. Der Übungsleiter verlässt als letzter die Sportstätte und übergibt diese ggf. an den nachfolgenden Übungsleiter oder schließt diese ab.





4. Trainingsteilnehmer/Spieler/Mitglieder:

- a. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur für aktive Mitglieder möglich. Schnuppertraining oder Tagesmitgliedschaften sind möglich, wenn eine BLSV Tageskarte erworben wurde.
- b. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur nach erfolgter Belehrung über dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept, mit dem Trainer oder Abteilungsleiter gestattet.
- c. Er beachtet die Verhaltensregeln auf dem jeweiligen Vereinsgelände.
- d. Durch den unterschriebenen Belehrungsbogen bestätigt das Mitglied oder ein Erziehungsberechtigter vor der ersten Trainingsteilnahme, dass er dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept sowie die Verhaltensregeln verstanden und akzeptiert hat.

5. Eltern:

- a. Alle Eltern/Erziehungsberechtigten unserer minderjährigen Vereinsmitglieder erhalten dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept sowie die für das jeweilige Vereinsgelände geltenden Verhaltensregeln auf elektronischem Weg. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass der Minderjährige an einer Belehrung teilnimmt, diese verstanden hat und der Belehrungsbogen vor der ersten Trainingsteilnahme dem Verein vorliegt.
- b. Der Aufenthalt von Eltern/Erziehungsberechtigten auf dem Vereinsgelände ist auf das Nötigste (Bringen und Abholen) zu beschränken.
- c. entfallen





(2.) Maßnahmen an den Sportstätten

1. Sporthalle Zwölf-Apostel-Platz

- a) Die gesamte Straßenbekleidung wird in der Sporttasche mit in die Halle genommen. Je Umkleidebank ist max. eine Person gleichzeitig zulässig. Um maximalen Abstand zu gewährleisten, werden gegenüberliegende Umkleidebänke versetzt benutzt. Mitglieder, die in Sportbekleidung kommen/gehen, passieren die Umkleide einzeln, zügig und ohne anzuhalten. Alle persönlichen Gegenstände sind mit in die Sporthalle zu nehmen.
- b) Die Trennvorhänge sind, sofern das Öffnen nicht für Training oder Wettkampf notwendig ist, geschlossen zu halten.
- c) Der Zugang zur Sporthalle erfolgt nur zu den vom Trainer festgelegten und vom Abteilungsleiter genehmigten Zeiten.
- d) Beim Kommen und Gehen, sowie beim Verlassen des jeweiligen Hallendrittels aus anderem Grund (z.B. Toilettenbesuch) sowie in den Umkleiden ist eine Mund- und Nasen-Maske zu tragen.
- e) In der Halle sind gesperrte Sportgeräte (z.B. Weichbodenmatten) eindeutig gekennzeichnet. Die Ausstattung wird auf ein Minimum reduziert. Sollten weitere Trainingsmittel benötigt werden, müssen diese durch die Vorstandschaft genehmigt werden.
- f) Die Yoga- / Gymnastikmatten stehen dem Übungsbetrieb nicht zur Verfügung und müssen daher von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden. Die Stepper sind nur mit Schuhen zu verwenden. Bei weiterem Trainingsmaterial ist, sofern möglich, ein Handtuch unterzulegen.
- g) Handdesinfektionsmittel in geeigneten Spendern wird am Ein- und Ausgang sowie am Zugang zu jeder Halle sowie bei jeder Toilette durch den Verein bereitgestellt.
- h) Der Verein stellt in den Toiletten Flächendesinfektionsmittel zum Desinfizieren der Toilette in geeigneten Spendern zur Verfügung.
- i) Die Mitglieder sind zur Reinigung und zum Desinfizieren der Toilette vor der Benutzung verpflichtet und beim Verlassen der Toilette dafür verantwortlich, dass diese in einem sauberen Zustand hinterlassen wird.
- j) Im Regieraum befindet sich ein Spender für Flächendesinfektionstücher sowie ein Mülleimer mit Deckel und Mülltüte für die sichere Entsorgung.
- k) Gemeinsam genutzte Trainingsmaterialien (Bälle, Pylonen, etc.) werden nach jeder Benutzung desinfiziert. Die Trainingsteilnehmer sind angehalten, möglichst viele Utensilien selbst mitzubringen. Sofern Schreibutensilien benötigt werden (z.B. Rehasport) sind diese von den Teilnehmern selbst mitzubringen.
- l) Es gelten die sportartspezifischen Maßnahmen und Verhaltensregeln. Die Trainingsteilnehmer müssen darüber in Kenntnis gesetzt werden und die Regeln sind einzuhalten.
- m) Die Pause zwischen zwei gruppenbezogenen Sportarten beträgt 15 Minuten.





2. Kegelbahnen – Zugspitzstraße 173, 86165 Augsburg

- a) Der Zugang zur Kegelbahn erfolgt durch Sportkegler über den sep. Kegeleingang und die Freizeitkegler über die Gaststätte.
- b) Beim Betreten und Verlassen der Kegelbahn muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- c) Sportkegler benutzen die Toilette in der Schiedsrichterumkleide im EG. Freizeitkegler benutzen die Toilette der Gaststätte.
- d) Es werden ausschließlich persönliche Kugeln verwendet und diese bleiben nicht in den Kugelrückläufen liegen. Persönliche Kugeln können vor Trainingsbeginn bei einem Mannschaftsverantwortlichen oder dem Pächter der Gaststätte ausgeliehen werden und müssen bei der Herausgabe und der Rückgabe desinfiziert werden.
- e) Bei der Belegung haben Sportkegler Vorrang. Eine parallele Belegung von Sportkeglern und Freizeitkeglern ist nicht gestattet.
- f) Das Benutzen der Whiteboards ist nicht gestattet. Für eventuelle Notizen sind eigene Schreibutensilien mitzubringen.
- g) Die allgemeinen Übergangsregeln des Fachverbandes DKB sind zu beachten.
- h) Die Pause zwischen zwei gruppenbezogenen Sportangeboten beträgt 30 Minuten

3. Schützenheim – Zugspitzstraße 173, 86165 Augsburg

- a) Die Luftgewehrstände können unter Einhaltung der Abstandsregeln des BSSB für Training und Wettkampf genutzt werden.
- b) Der Kleinkaliberbereich kann unter Einhaltung der Abstandsregeln des BSSB für Training und Wettkampf genutzt werden.
- c) Trainingsergebnisse werden handschriftlich notiert und ausschließlich durch eine gleichbleibende Aufsichtsperson im Computer erfasst.
- d) Für alle Schützen steht die Toilette im Schiedsrichterzimmer im EG zur Verfügung. Die Toiletten der Gaststätte werden nicht benutzt.
- e) Nach jedem Schützenwechsel werden gemeinsam genutzte Geräte mit bereitgestellten Desinfektionstüchern desinfiziert.
- f) Der Aufenthalt im Wartebereich ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- g) Außerhalb des aktiven Trainingsbetriebs am Schießstand herrscht Maskenpflicht.
- h) Trainingszeit der Trainingsgruppen dürfen die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.
- i) Nach dem Training ist das Schützenheim unverzüglich zu verlassen.
- j) Die Lüftungsanlage ist mindestens 30 Minuten vor Trainings- oder Wettkampfbetrieb auf Handbetrieb mit max. Leistung zu schalten und muss während des gesamten Sportbetriebs in Betrieb bleiben.
- k) Die Pause zwischen zwei gruppenbezogenen Sportangeboten beträgt 30 Minuten.





4. Fußballplatz – Zugspitzstraße 173, 86165 Augsburg

- a) Der Eingang zu den Umkleiden erfolgt über den Sportlereingang (siehe neues Wegekonzept). Mitglieder, die bereits in Sportkleidung kommen, nutzen den bisherigen Eingang ohne durch die Umkleiden zu gehen. Je Umkleideraum sind max. 4 Personen gleichzeitig erlaubt. Gegebenenfalls erfolgt die Zuweisung der Umkleide durch die Trainer.
- b) **Eingang und Ausgang** der Sportanlage sind separat und räumlich so getrennt, dass unnötige Personenansammlungen und ein sich überschneidender „Partei-Verkehr“ verhindert wird.
- c) Der Zugang zur Sportanlage erfolgt nur zu vom Trainer festgelegten und vom Abteilungsleiter genehmigten Zeiten.
- d) Für Torhüter: eigene Handschuhe – keine Leihhandschuhe!
- e) Ausreichend Händedesinfektionsmittel in geeigneten Spendern wird durch den Verein bereitgestellt.
- f) Der Verein stellt in den Toiletten Flächendesinfektionsmittel zum Desinfizieren der Toilette in geeigneten Spendern zur Verfügung.
- g) Die Mitglieder sind zur Reinigung und dem Desinfizieren der Toilette vor der Benutzung verpflichtet und beim Verlassen der Toilette dafür verantwortlich, dass die Toilette in sauberem Zustand hinterlassen wird.
- h) Der Verein stellt ausreichend Desinfektionsmittel und Seife in geeigneten Spendern bereit.
- i) In der Materialgarage befindet sich ein Spender für Flächendesinfektionstücher sowie ein Mülleimer mit Deckel + Mülltüte für eine sichere Entsorgung.
- j) Gemeinsam genutzte Trainingsmaterialien (Pylonen etc.) werden nur durch die Trainer mit Schutzkleidung (Handschuhe und Nasen-Mund Schutz) auf- und abgebaut und nach jeder Benutzung desinfiziert.
- k) Für Spieler und Trainer stehen separate Toiletten im Außenbereich der Sportanlage zur Verfügung, die nur einzeln betreten werden können.
- l) Die benutzten Räumlichkeiten werden regelmäßig desinfiziert.
- m) Es ist darauf zu achten, dass bei geöffnetem Gastronomiebetrieb der Zugspitzklausen auf der Terrasse/Biergarten der Bereich der Außengastronomie von Trainings- oder Wettkampfteilnehmern nicht genutzt wird. Die Vermischung von Personengruppen der Sportstätte und des Gastronomiebetrieb ist möglichst zu vermeiden.
- n) Der Zugang zur Außengastronomie erfolgt über einen separaten gekennzeichneten Eingang.
- o) Die sanitären Anlagen der Zugspitzklausen sind vom Sport- und Trainingsbereich örtlich getrennt und nur für die Gäste der Gaststätte zugänglich.
- p) Das unter Fußballern weit verbreitete Ausspucken auf dem Fußballplatz ist strengstens untersagt.
- q) Auf den Fußballplätzen herrscht Alkoholverbot. Offensichtlich alkoholisierten Personen wird der Zutritt zum Gelände verwehrt und ggf. vom Hausrecht gebraucht gemacht.





5. **Beachvolleyballanlage – Siebentischstr. 4; 86161 Augsburg (Zugang Dr. Grandel Str.)**
- a) Siehe Punkt 1.4.a , bei Interesse an Tagesmitgliedschaften ist spätestens am Vortag mit der Abteilungsleitung Rücksprache zu halten.
 - b) Um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können ist eine Dokumentation der Anwesenheit vorgeschrieben. Das Mitglied checkt dazu vor dem Betreten der Beachvolleyballanlage unter www.fribbebeach.de/corona ein und nach Verlassen der Anlage wieder aus.
 - c) Die Benutzung von Gemeinschaftsräumen (z.B. Küche/Kiosk) ist unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregelung möglich.
 - d) Erlaubt ist Beachvolleyball in Trainings- und Wettkampfform. Für den Volleyballsport signifikant typischen und elementar notwendige Kontakte und die Unterschreitung des Mindestabstands (z.B. bei Netzaktionen) sind erlaubt.
 - e) Der Aufenthalt außerhalb der Trainingseinheit oder des Wettkampfs ist nur unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet.
 - f) Die Mitglieder sind zur Reinigung und dem Desinfizieren der Toilette vor der Benutzung verpflichtet und beim Verlassen der Toilette dafür verantwortlich, dass die Toilette in sauberem Zustand hinterlassen wird.
 - g) Umkleieräume stehen nicht zur Verfügung.
 - h) Das direkte Trinken aus dem Wasserhahn ist nicht erlaubt.
 - i) Der Übertritt auf das Freibadgelände ist nicht möglich.
 - j) Mehrere Trainingseinheiten pro Trainingsgruppe an einem Tag sind möglich, sofern ein freies Feld verfügbar ist. Eine separate Buchung eines Feldes für jede Trainingseinheit über das Courtbooking System ist Pflicht.
 - k) Teilnehmer an Turnieren, die nicht gleichzeitig Vereinsmitglied sind, melden sich für eine Einweisung unmittelbar nach dem Betreten der Anlage bei der Turnierleitung an. Ein Check-in über die Webseite ist nicht nötig. Die Dokumentation der Anwesenheit erfolgt bei der Turnierorga.



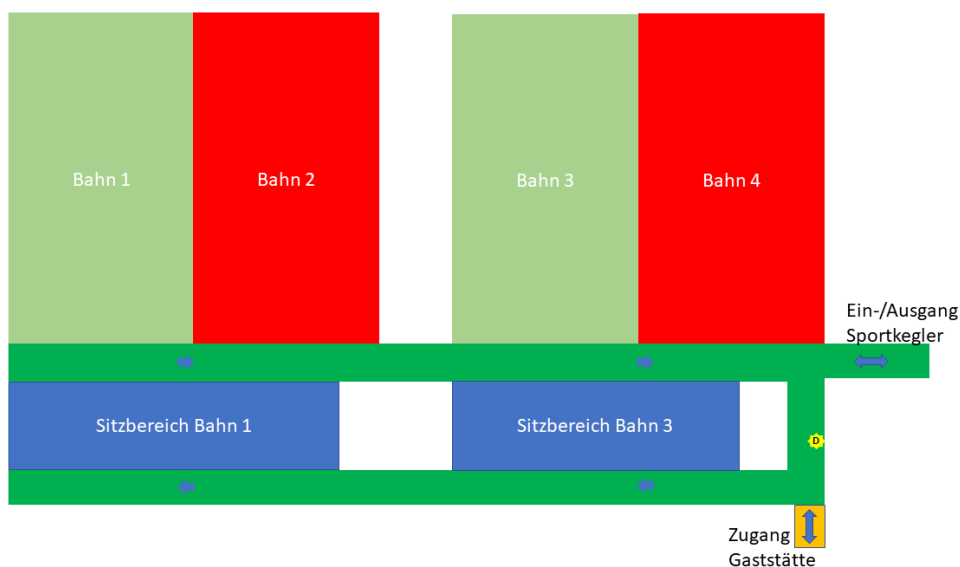


(3) Wegeplan auf den Sportstätten

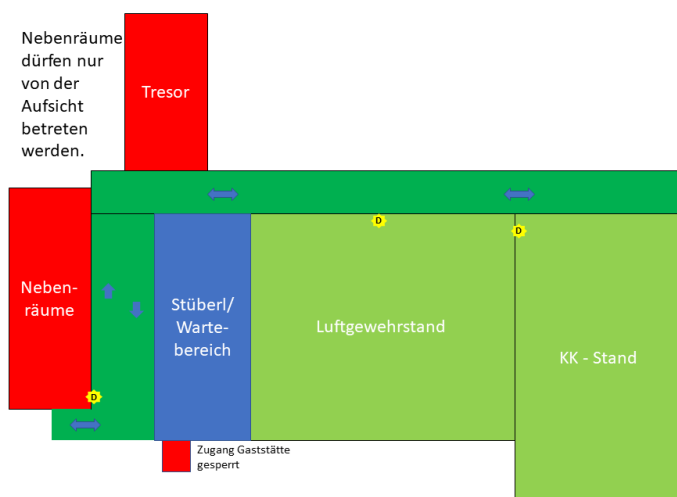
1. Sporthalle – Zwölf-Apostel-Platz 3

Laufwege sind in der Sporthalle markiert. Die Benutzung der Umkleiden und Duschen sind den in der Sporthalle ausgehängten Belegungsplänen zu entnehmen.

2. Kegelbahnen – Zugspitzstraße 173



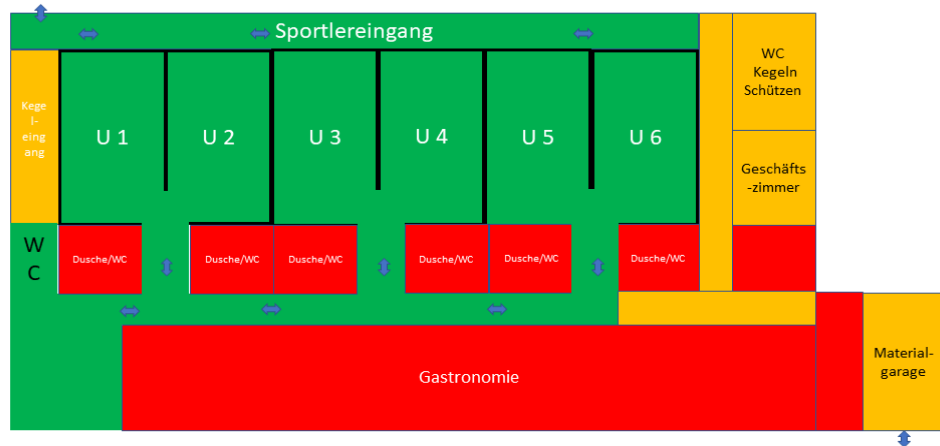
Schützenstube – Zugspitzstraße 173



Hygiene- und Maßnahmenkonzept zum Sportbetrieb während der Covid-19 Pandemie



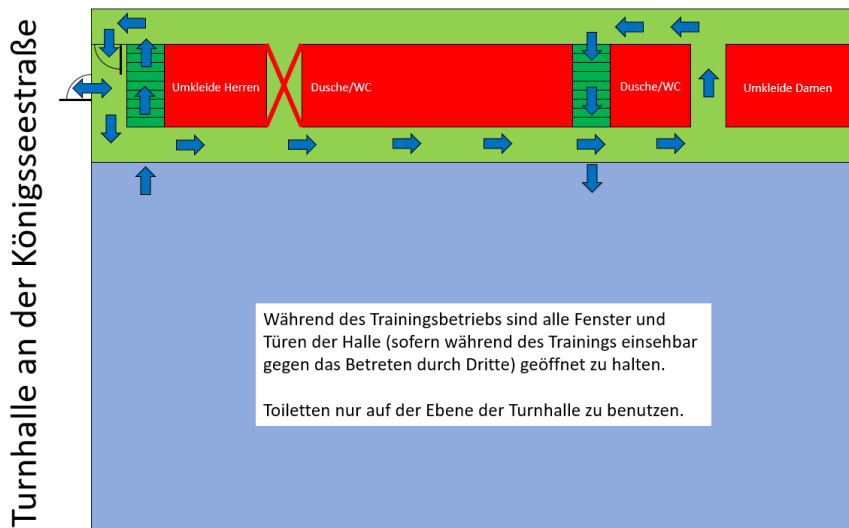
3. Fußballplatz – Zugspitzstraße 173



4. Beachvolleyballanlage – Siebentischstraße 4

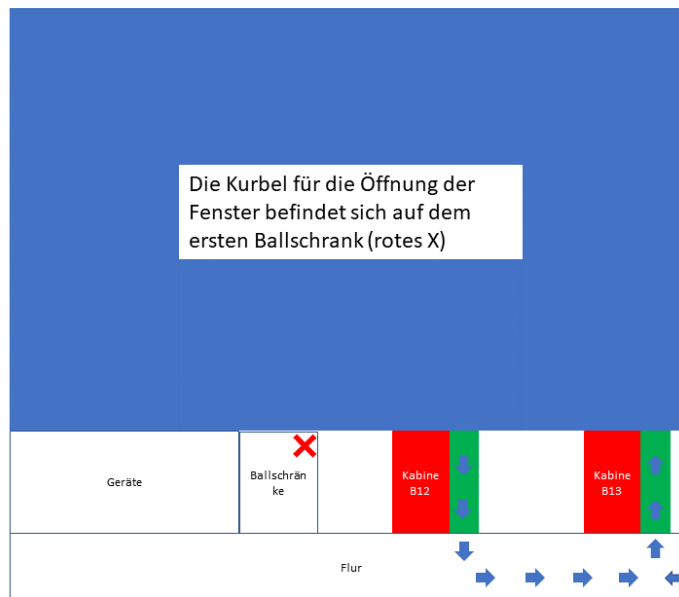


5. Lechrain Sporthalle – Königsseestraße (angemietete städtische Sporthalle)



6. Grundschule Hochzoll Süd

Turnhalle Grundschule
Hochzoll Süd



Dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept wird laufend entsprechend den amtlichen Vorgaben und Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände aktualisiert. Änderungen dieser Regelungen werden ausschließlich durch den Vorstand beschlossen und allen Mitgliedern per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Die Einschränkungen dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzepts sind gravierend aber sinnvoll. Daher appellieren wir an den Vorstand eines jeden, durch die Einhaltung der Regelungen auch außerhalb des Sportvereins seine Gesundheit und von Teamkameraden, Freunden und Familie nicht zu gefährden. Nur so können wir weitere Lockerungen erwarten!!!

Aus Respekt vor dem Leben und der Liebe zum Sport trotz aller Regeln und Maßnahmen soll der Spaß und die Freude am Sport erhalten bleiben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.